

Leitfaden zur Fall-Bearbeitung für Familienangehörige, Verurteilte, AnwältInnen und Betroffene

1. Zur Bearbeitung Ihres Falles benötigen wir von Ihnen immer:

- Extrem gut = ordentlich sortierte und zusammengestellte Unterlagen = sauber geheftet, gut lesbar, klar aufgebaute Reihenfolge der Unterlagen.
- Fotos: Keine Kopien, nur sehr gute Scans oder Originale.
- Keine E-Mails.

2. Extrem wichtig sind in der Regel vor allem:

- Urteilsbegründung(en)
- Sektionsbericht(e)
- Fotos
- Klare Fragen an uns (was genau ist Ihre Frage?) in einem Begleit-Brief

3. Zusendung Ihrer Unterlagen:

→ Nie per E-mail.

Per Papier-Post bis Maxibrief an:

Dr. Mark Benecke
Postfach 250411
50520 Köln
Deutschland

Als Päckchen oder Paket an:

Dr. Mark Benecke
Landsberg-Str. 16
- notfalls in der Holzhandlung abgeben -
50678 Köln
Deutschland

4. Bitte beachten Sie außerdem,

- dass wir Ihre Unterlagen in jedem Fall behalten werden. Wir senden Unterlagen nicht zurück, bitte senden Sie uns daher NUR KOPIEN zu.
- dass Sie als Angehörige(r), Verurteilte(r) oder anders Betroffene(r) in Strafsachen einen Fachanwalt für Strafrecht hinzuziehen.

Bitte erkundigen Sie sich bei der Anwaltskammer (<http://www.brak.de/die-brak/regionale-kammern/adressen-der-regionalen-rechtsanwaltskammern/>) nach einem geeigneten Anwalt/einer Anwältin.

- dass bereits für die Durchsicht Ihrer Akten Kosten anfallen, die vorab (!) beglichen werden müssen.

Wir melden uns vorab mit einem Kostenvoranschlag für die erste Durchsicht.

- dass wir Ihnen jedoch vor jedem weiteren Schritt mitteilen, welche Kosten auf Sie zukommen, so dass Sie frei entscheiden können, wie die weitere Fallarbeit aussehen wird.

Wir werden Ihnen niemals nachträglich und unabgesprochen unsere Arbeit in Rechnung stellen.

Notfall-Anleitung zur Asservierung insektenkundlicher Spuren

- Außentemperaturmessung an der Leiche vom Fundort bis zur Obduktion, so häufig wie möglich.
- Bei "verpackten" Leichen Temperatur direkt an der Leichen messen (= in der Verpackung).
- Fotodokumentation der madenbefallenen Körperbereiche, immer mit Maßstab: detailscharfe Nahaufnahmen!
- Bei der Fundortbeschreibung: Auch auf erwachsene Fliegen achten und ggf. asservieren.
- In Wohnungen: Fenster geöffnet? Himmelsrichtung? Erwachsene Fliegen wo anzutreffen?
- Ansprechpartner bei der örtlichen (Schutz-)Polizei für Detailfragen zur Fundortumgebung angeben.
- Möglichst viele der größten Maden als bald möglich in 70% Alkohol überführen (notfalls auch Brennspiritus, Schnaps oder Rum).
- Wenn möglich, Maden zuvor mit heissem Wasser (Kaffeemaschine) kurz übergießen und Wasser wieder abschütten, dann in Alkohol überführen. *Niemals (!) Formalin!*

- Genaue Beschriftung der Lagerungsgefäße: Entnahmeort und -zeit.
- Kühlung nicht zwingend notwendig.
- Falls möglich, einige der größten und lebenden Maden in ein sauberes Schraubdeckelglas (z.B. gespültes Marmeladenglas) mit feuchtem -- nicht nassem -- Papier und stecknadelgroßen Luftlöchern im Deckel sicherstellen und sofort zur Zucht an Insektenkundler weiterleiten.
- Forensischen Insektenkundler jederzeit sofort telefonisch kontaktieren. Oft genügt ein kurzes Gespräch, um eine später hervorragende Asservierung zu gewährleisten!

Dr. Mark Benecke 0049 171 177 12 73

Dipl.-Biol. Kristina Baumjohann 0049 176 22 666 560

Die angegebenen Rufnummern zwingend NUR IM NOTFALL (TATORT) anrufen!

Auch eine rasche, unvollständige Asservierung von Insektenmaterial kann im Einzelfall genügen, um eingegrenzte kriminalistische Fragen zu beantworten. Nur Mut!

Dipl.-Biol. Dr. rer. medic. Mark Benecke, Ph.D. · Certified & Sworn In Forensic Biologist · Öffentl. best. u. vereid. Sachverst. f. biol. Spuren · International Forensic Research & Consulting · Postfach 250411 · 50520 Cologne · Germany · E-Mail: forensic@benecke.com · Homepage: <http://benecke.com/>